

Erscheint
jeden Montag, Mittwoch
und Freitag; während der
Buchhändler-Messe zu
Ostern, täglich.

Börsenblatt

Beiträge
für das Börsenblatt sind an
die Redaction, — Inse-
rate an die Expedition
derselben zu senden.

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N^o. 69.

Leipzig, Mittwoch den 28. Mai.

1862.

Am t l i c h e r T h e i l.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

Angekommen in Leipzig am 24. u. 26. Mai 1862.

- Bechhold in Frankfurt a. M.
4041. Neubürger, C., Lyrisches u. Satyrisches. gr. 16. Geh. $\frac{2}{3}$ ₰
- Dümmler's Verlagsbuchh. in Berlin.
4042. Kirchhoff, G., Untersuchungen üb. das Sonnenspectrum u. die Spectren der chemischen Elemente. 2. Ausg. gr. 4. Cart. * $1\frac{1}{3}$ ₰
- Gerschel in Berlin.
4043. Winterfeld, A. v., das Manneken P...s v. Brüssel. Humoreske. gr. 16. Geh. $\frac{1}{2}$ ₰
- Hübner in Leipzig.
4044. Mühlfeld, J., Allerlei-Krauh. 2 Bde. 8. Geh. $1\frac{1}{3}$ ₰
- Geographisches Institut in Weimar.
4045. Gräf, C., Reisekarte der Schweiz. Mit besond. Berücksicht. v. Tschudi's Schweizerführer u. Bädeker's Schweiz. Kpfrst. u. color. gr. Fol. Auf Leinw. * $\frac{2}{3}$ ₰
- Lord in Leipzig.
4046. Männer der Zeit. Biographisches Lexikon der Gegenwart. 19. Hft. hoch 4. * $\frac{1}{3}$ ₰
- Stille in Berlin.
4047. Mazade, Ch. de, la Russie sous l'empereur Alexandre II. gr. 8. Geh. * $\frac{1}{2}$ ₰
- Stiller'sche Hofbuchh. in Rostock.
4048. Schröder, F., üb. die moderne Bildung in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Ein Vortrag. gr. 8. Geh. $\frac{1}{4}$ ₰

Streit's Verlagsbuchh. in Coburg.

4049. Reich, E., Volks-Gesundheits-Pflege. 1. Lfg. gr. 8. Geh. $\frac{1}{4}$ ₰

Thomas in Leipzig.

4050. Ramshorn, C., deutsches Lesebuch f. Bürgerschulen. 1. Abth. f. die unteren Classen. 3. Aufl. gr. 8. Geh. * 16 Ngr
4051. — der deutsche Sprach-Unterricht in seiner Abstufung in den verschied. Classen v. Bürger- u. Volksschulen. 6. Classe. 3. Aufl. 8. Geh. * 2 Ngr

Verlags-Comptoir in Würzen.

4052. Bibliothek, europäische, der neuen belletristischen Literatur. 12. Serie. 52—56. Bd. 8. Geh. à 12 Ngr
- Inhalt: 52—54. Liebe u. Schuld v. P. Herbst. 3 Bde. — 55. 56. Lovel der Wittwer. Von W. M. Thackeray. Deutsch v. A. Krepschmar. 2 Bde.

Voigt & Günther in Leipzig.

4053. Melville, G. J. W., der Dolmetscher. Eine Kriegsgeschichte. Aus d. Engl. v. M. Scott. 2. u. 3. Bd. 8. Geh. à * $\frac{2}{3}$ ₰

D. Wigand in Leipzig.

4054. Gibbon's Geschichte d. allmäligen Sinkens u. endlichen Untergangs d. römischen Weltreiches. Deutsch v. J. Sporschl. 4. Aufl. 3. Lfg. gr. 16. Geh. * $\frac{1}{6}$ ₰

Zeiser's Buchh. in Nürnberg.

4055. Meißner, J. C., Gedichte. Nach des Verf. Tode hrsg. gr. 16. Geh. * 1 ₰; in engl. Einb. m. Goldschn. * $1\frac{1}{2}$ ₰

Berichtigung.

In Nr. 64, Se. 1079, Ze. 9 v. o. lese man statt „Nachdem Herr Mercy“: Nachdem Herr Marcus u. s. w.

Nichtamtlicher Theil.

Der deutsche Buchhandel und die Uebereinkunft zwischen Preußen und Frankreich.

(Schluß aus Nr. 68.)

Es ist etwas Wunderbares um die Verträge Frankreichs mit dem Auslande! Kein europäischer Staat, dem ein großes Verkehrsgebiet und eine mächtige Literatur eigen, ist in der Entwicklung seiner literarischen Verkehrsverhältnisse und in der Ausbildung seiner Gesetzgebung so weit zurück als Frankreich, und doch zeigt kein Staat mehr danach, auf diesem Gebiete tonangebend in Europa zu sein, als wieder Frankreich. Sieht man von allen andern Gründen: dem Rückstande der Volksbildung, dem selbst dem gebildeten Theile des französischen Publicums anhaftenden Mangel an uneigennützigem Interesse für die über die französische Scholle weit hinausragenden geistigen Culturinteressen u. s. w. ab, so vermag schon die Geschichte der französi-

Neunundzwanzigster Jahrgang.

schen Preßpolizei allein genügenden Aufschluß darüber zu geben, warum der literarische Verkehr Frankreichs trotz seines mächtigen Bodens, trotz des großen Vorzugs einer im ganzen gebildeten Europa verstandenen Sprache so sehr in den Knieen schlottet. Hierzu kommt dann eine Nachdruckgesetzgebung, die, wenn man sie in Deutschland einführte, vollkommen geeignet wäre, die Leistungsfähigkeit unseres Buchhandels, d. h. seiner Verlags speculation alsbald um ein Drittel zu reduciren. Die französische Gesetzgebung spricht von einem droit de propriété, aber sie bleibt nicht nach Art deutscher Landesgesetze beim Namen stehen, sondern sie gibt dem Eigenthumsbegriffe die annähernde praktische Bedeutung. Der Geist des französischen Rechts läßt sich in dem Sage fassen, daß der Nachdruck an und für sich ein Vergehen ist, nicht erst derjenige Nachdruck, der eine materielle Verletzung des Autor- und Verlagsrechts in sich schließt. Was also von

158